



Niederschrift

**über die Sitzung des Beirates für Natur und Umwelt der Gemeinde Probstzella
(PROBS/BNU/01/2017) vom 27.02.2017**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Dr. Erik Christensen

Mitglieder

Jörg Fister

Michael Hildebrandt

Dr. Wilfried Knief

Alexander Kolberg

Götz Wolf-Schwerin

zugleich Protokollführer

Gäste

Karl Heinz Fahrenkrog

Ernst Jöhnk

Axel Niebuhr

Klaus Robert Pfeiffer

Rolf Timm

Gemeindevertreter

Gemeindevertreter

Gemeindevertreter

Bürgermeister

Gemeindevertreter

9 weitere Gäste

Abwesend:

Mitglieder

Angela Maaß

fehlt entschuldigt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende 21:45 Uhr

Ort, Raum: 24253 Probstzella, Schloßstr. 16, "Schloß Hagen"

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Niederschrift der Sitzung des Beirates für Natur und Umwelt vom 21.11.2016

5. Einwohnerfragestunde
6. 14. Änderung des F-Planes für das Gebiet "beidseitig des Wulfsdorfer Weges (K31) am Ortsausgang Probsteierhagen, südlich der Schule und der Straßen Kellerrehm und Dabeler Ring" und des B-Planes Nr. 13 für das Gebiet "beidseitig des Wulfsdorfer Weges
7. Gemeindeeigene Wiese nahe des ehemaligen Wasserwerks
8. Salzstreuen auf Gehwegen
9. Verschiedenes

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Christensen eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Umweltbeirates, Herrn Bürgermeister Pfeiffer sowie die anwesenden Gäste. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Herr Christensen schlägt einen Tausch der Abfolge der TOP 4 (Einwohnerfragestunde) und TOP 5 (Niederschrift der Sitzung des Beirates für Natur und Umwelt vom 21.11.2016) vor. Der Vorschlag und die neue Tagesordnung werden einstimmig angenommen.

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Es werden keine Tagesordnungspunkte festgestellt, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden sollen.

TO-Punkt 4: Niederschrift der Sitzung des Beirates für Natur und Umwelt vom 21.11.2016

Herr Bürgermeister Pfeiffer bittet um zwei Änderungen des Protokolls innerhalb des TOP 3: „Bauleitplanung für ein neues Baugebiet östlich und westlich der K31“

1. ab Zeile 3

- Nicht: „...“, da es sich bei Probsteierhagen um einen **Zentralort** auf der Strecke zwischen Kiel und Schönberg handelt, der sich weiterentwickeln kann und soll.“

Sondern: „ ... , da Probsteierhagen auf der **Siedlungsachse** auf der Strecke zwischen Kiel und Schönberg liegt,...“

2. ab Zeile 26,

- Nicht: „Nach Ansicht von **Herrn Pfeiffer** soll möglichst erst die westliche und danach die östliche Fläche bebaut werden.“
- Sondern: „Nach Ansicht der **Gemeindevertretung** soll möglichst...“.

Die Änderungswünsche von Herrn Pfeiffer werden berücksichtigt. Das somit geänderte Protokoll der Umweltbeiratssitzung vom 21.11.2016 wird einstimmig genehmigt.

TO-Punkt 5: Einwohnerfragestunde

Aus den Reihen der Einwohnerschaft wird die Frage gestellt, wie die Erschließung des geplanten Baugebietes östlich des Wulfsdorfer Weges (K31) erfolgen soll, insbesondere ob vom Kellerrehm aus eine solche Erschließung geplant ist.

Herr Bürgermeister Pfeiffer gibt hierzu umfassende Erläuterungen. Die Flächen südlich des Kellerrehms stehen mittelfristig ohnehin nicht zur Verfügung und sind z.Zt. nur in der Änderung des F-Plans berücksichtigt. Nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2016 soll die Bebauung westlich der K31 Vorrang haben. Die Entscheidung über die Zuwegung des späteren Wohngebietes östlich der K31 trifft die dann zuständige Gemeindevertretung unter Berücksichtigung der Richtlinien für die Anlage von Straßen mit einer Bürgerbeteiligung. In der anschließenden Diskussion wird deutlich, dass eine Erschließung des Baugebiets über den Kellerrehm aus verschiedenen Gründen nicht in Frage kommt.

TO-Punkt 6: 14. Änderung des F-Planes für das Gebiet "beidseitig des Wulfsdorfer Weges (K31) am Ortsausgang Probsteierhagen, südlich der Schule und der Straßen Kellerrehm und Dabeler Ring" und des B-Planes Nr. 13 für das Gebiet "beidseitig des Wulfsdorfer Weges (K 31) am Ortsausgang Probsteierhagen und südlich der Schule und der Bebauung Seeblick"; Situation nach dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2016

Bürgermeister Pfeiffer informiert, dass er die Eigentümer der letzten fünf Flächen für eine mögliche innerörtliche Bebauung aufgesucht hat. Keiner der Eigentümer ist bereit diese Flächen zur Verfügung zu stellen.

Das geplante Baugebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet „Dobersdorfer See, Passader See mit dem Oberlauf der Hagener Au, Kaseteiche und Umgebung“. Vordringlich für die Planung ist die Entlassung aus dem Landschaftsschutz. Die Gemeindevertretung erteilt den Planungsauftrag für die naturschutzfachlichen Leistungen an das Planungsbüro Bioplan, Frau Dr. Schumann.

Die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Plön hat bereits eine Entlassung der Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet signalisiert, wenn zur Hagener Au ein Schutzstreifen von 80 bis

100m Breite eingehalten wird. Der Umweltbeirat hält einen breiteren Streifen für notwendig. Der bisherige Ruheschutz zur Hagener Au muss erhalten bleiben.

Die Bachschlucht zwischen dem Schulteich und der Hagener Au gehört zusammen mit der Hagener Au zum FFH Gebiet 1627-321 und bedarf wie diese eines besonderen Schutzes und muss daher in den Schutzstreifen einbezogen werden.

Dem Umweltberat erscheint eine extensive Beweidung der Fläche die beste Lösung. Durch das Weidevieh und einen dichten Knick als Einzäunung ließe sich am besten verhindern, dass Menschen vom Neubaugebiet über die Fläche zur Au gelangen. Der vormalige Pächter hat die Fläche als Mähwiese genutzt und kann sich eine wirtschaftliche Beweidung der Streifen nicht vorstellen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Beweidung gar nicht wirtschaftlich sein muss, sondern den Zielen der Eingriffsregelung dient.

Es wird auch eine Erweiterung der Waldfläche erörtert. Diese Möglichkeit würde aber den ungehinderten Zutritt zum Talraum und damit Störungen ermöglichen. Zudem sollte der bisherige Offenlandbiotop nach Möglichkeit erhalten bleiben.

TO-Punkt 7: Gemeindeeigene Wiese nahe des ehemaligen Wasserwerks

Grundstück: 24253 Probsteierhagen, Vorderstes Schrevendorfer Feld, Flur 2 Flurstück 68/2
Gemarkung Hagen, Grundstücksfläche 22.885m².

Der Pachtvertrag der Fläche ist ausgelaufen, weshalb die Fläche momentan brach liegt. Die Zukunft dieser Fläche soll sich auch weiterhin an Naturschutz-Optionen orientieren.

Es soll eine Begehung durch den Beirat Natur und Umwelt durchgeführt werden.

Nach Auskunft des Bürgermeisters hat ein Gemeindemitglied unlängst ein Kaufangebot abgegeben. Von Seiten der Stiftung Naturschutz liegt aber bereits ein wesentlich höheres Angebot vor, und wenn überhaupt, soll die Fläche ohnehin nur an die Stiftung Naturschutz verkauft werden. Auf keinen Fall soll auf der Fläche intensive Landwirtschaft betrieben werden.

TO-Punkt 8: Salzstreuen auf Gehwegen

Gemäß der entsprechenden Satzung darf zur Beseitigung von Eis- und/oder Schneeglätte auf Gehwegen grundsätzlich kein Salz eingesetzt werden. Nur in extremen Gefahrensituationen, wie z.B. bei Blitzeis und auf Treppen oder abschüssigen Wegen darf Salz im erforderlichen Umfang eingesetzt werden, wenn andere Möglichkeiten zur Gefahrenbeseitigung nicht bestehen. Salzurückstände sind sobald als möglich zu entfernen.

Die Einwohner der Gemeinde Probsteierhagen und die von ihnen beauftragten Firmen halten sich im Allgemeinen an diese Vorgaben.

Teilweise hat es in diesem Winter jedoch Probleme mit dem von der Gemeinde beauftragten Unternehmen gegeben.

Am 7.1.2017 erhielt das Unternehmen die Genehmigung zum notwendigen Einsatz von Streusalz wegen der Gefahr von Blitzeis.

Am 17.1.2017 hatte es morgens lediglich eine dünne Schneedecke gegeben, die man leicht mechanisch wegräumen konnte. Trotzdem wurde in dem durch das Unternehmen betreuten Bereich des Masurenwegs an völlig ungefährlichen Gehwegabschnitten an diesem Tag festgestellt, dass Salz eingesetzt worden war und zudem in viel zu großen Mengen, so dass noch Stunden später erhebliche Reste von Streusalz auf dem Gehweg vorgefunden wurden. Mit dem entsprechenden Unternehmen muss diese Situation erörtert werden und auf eine satzungskonforme Durchführung der Maßnahmen hingewiesen werden.

Auch sollte in der Gemeinde darauf hingewiesen werden, dass Streusand nach dem Einsatz rechtzeitig beseitigt werden muss, um das Kanalisationssystem nicht zu beeinträchtigen.

TO-Punkt 9: Verschiedenes

- Die sogenannte **Orchideenwiese** am Passader See ist im letzten Jahr gemäht worden und das Mähgut am Rand abgelagert worden. Es sollte in diesem Jahr versucht werden durch eine Zuwegung für Tiere eine extensive Beweidung der Wiese zu ermöglichen.
- Erweiterung **Bürgerwald**: Von einem Bürger wird der Vorschlag gemacht, den Bürgerwald um ca. zwei Hektar bis zum Spurplattenweg zu erweitern. Diese Fläche sollte dann beweidet werden. Es wird in der Diskussion aber darauf hingewiesen, dass für die relativ kleine Fläche der Aufwand für diese Nutzungsform zu groß sein würde.
- Bürgermeister Pfeiffer berichtet vom Landesentwicklungsplan Sachthema **Windenergie**:
Für alle Planungsräume des Landes Schleswig-Holstein sollen die Ziele und Grundsätze der Raumordnung zur Steuerung der Errichtung raumbedeutsamer Windkraftanlagen neu aufgestellt werden.
In den Regionalplänen sollen daher zukünftig Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung für die Windenergienutzung festgelegt werden. Probsteierhagen ist hiervon nicht betroffen. Ebenso sind die Gebiete Heikendorf, Laboe und Schönkirchen aus der Planung herausgenommen worden.
Der Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplans besteht aus Text, Karte und Umweltbericht. Diese umfangreiche Dokumentation für unsere Region kann beim Bürgermeister angefordert werden.
Für den Umweltbeirat wäre eine vorhandene PowerPoint Präsentation interessant.
Das öffentliche Beteiligungsverfahren (Stellungnahmen) endet am 11.5.2017.

gesehen:

gez. Dr. Erik Christensen
- Beiratsvorsitzender -

gez. Alexander Kolberg
- Protokollführer -

Sönke Körber
- Amtsdirektor -

